

Vortrag an den Ministerrat

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde

Nationalratswahl 2019; Änderung in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ gemäß § 19 Abs. 2 NRWO

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalratswahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2018, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ hat in der Bundeswahlbehörde als neue Beisitzerin die bisherige Ersatzbeisitzerin Abgeordnete zum Nationalrat Drⁱⁿ. Astrid Rössler, als neuen Beisitzer den bisherigen Ersatzbeisitzer Mag. Wolfgang Niklfeld, als neuen Ersatzbeisitzer Mag. Gregor Steiner und als neue Ersatzbeisitzerin Abgeordnete zum Nationalrat Mag^a. Agnes Sirkka Prammer namhaft gemacht. Die Abgeordnete zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, scheidet als Beisitzerin und Mag. Thomas Sperlich als Beisitzer aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach sind von der Bundesregierung die Abgeordnete zum Nationalrat Drⁱⁿ. Astrid Rössler, Mag. Wolfgang Niklfeld, Mag. Gregor Steiner und die Abgeordnete zum Nationalrat Mag^a. Agnes Sirkka Prammer zu berufen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Die Grünen – Die Grüne Alternative‘ werden die Abgeordnete zum Nationalrat Drⁱⁿ. Astrid Rössler als Beisitzerin, Mag. Wolfgang Niklfeld als Beisitzer, Mag. Gregor Steiner als Ersatzbeisitzer und die Abgeordnete zum Nationalrat Mag^a. Agnes Sirkka Prammer als Ersatzbeisitzerin in die Bundeswahlbehörde berufen.“

3. September 2020

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister